

- Völkermord-Klage gegen Israel: Jurist William Schabas fordert Deutschland zum Handeln auf



Vertriebene Palästinenser in Dschabalia: »Man kann nicht einen ganzen Landstrich zum militärischen Ziel erklären«

Jurist über Völkermord-Vorwurf»Als treuer Freund Israels hat Deutschland die Pflicht einzugreifen«
Der kanadische Völkerrechtler William

Schabas meint, der Internationale Gerichtshof könnte Israel wegen eines Genozids in Gaza verurteilen. Deutschland schreibt er eine Mitverantwortung zu.

Ein SPIEGEL-Gespräch von [Julia Prossinger](#) • 16.11.2024, 21.29 Uhr • aus [DER SPIEGEL 47/2024](#)

SPIEGEL: Herr Schabas, im April 1994 eskalierte in [Ruanda](#) die Gewalt der Hutu gegen die Tutsi. Sie waren einer der ersten Menschenrechtler, die hierfür das Wort Völkermord verwendeten. Ein Begriff, der damals wie heute kontrovers ist. Was hat Sie seinerzeit so sicher gemacht?

William Schabas: Darüber denke ich oft nach. Es war die Kombination aus brutaler ethnischer Gewalt, die geduldet wurde, und provozierenden Äußerungen auf höchster politischer Ebene. Jemand aus dem Umfeld des Präsidenten hatte beispielsweise im November 1992 öffentlich erklärt, dass man die Tutsi zwar vertreibe, sie aber immer wiederkämen. Beim nächsten Mal, so sagte er, würden sie das Land über den Fluss verlassen. Er meinte: als Leichen.

DER SPIEGEL 47/2024

Zwei zum Fürchten

Kaum jemand scheint dem designierten US-Präsidenten Donald Trump derzeit näher zu sein als Elon Musk. Der reichste Mann der Welt will die Politik der Vereinigten Staaten mitbestimmen. Der amerikanischen Demokratie könnte das neue Gespann große Schäden zufügen.

SPIEGEL: Sie waren 1993 mit einer Nichtregierungsorganisation in Ruanda unterwegs, um Menschenrechtsverbrechen zu dokumentieren, und halfen selbst, ein Massengrab zu entdecken und auszuheben.

Zur Person

Der Kanadier **William Schabas, 73 Jahre** alt und Nachfahre einer Familie von Holocaust-Überlebenden, ist einer der führenden Genozid-Experten der Welt. Er hat ein juristisches Standardwerk zum Thema geschrieben, seine Expertengutachten werden von internationalen Gerichten angefordert, er saß in der Wahrheitskommission für Sierra Leone, leitete Uno-Ermittlungen zum Israel-Gaza-Krieg von 2014 und vertrat Myanmar

bei der Völkermord-Klage von Gambia vor dem Internationalen Gerichtshof. Er hat am Statut für den Internationalen Strafgerichtshof mitgewirkt und unterrichtet Völkerrecht und Menschenrechte an zahlreichen Universitäten. Schabas hat gut 20 Bücher und mehr als 200 wissenschaftliche Artikel publiziert, darunter zuletzt [The International Legal Order's Colour Line](#), das aufzeigt, dass ein Großteil der Impulse seit den Anfängen der Vereinten Nationen von den Staaten des Globalen Südens ausging, sowie [Der Prozess Gegen den Kaiser](#) über den Versailler Vertrag. Im Februar 2025 erscheint die dritte Auflage von [Genocide in International Law](#). Schabas, bekannt für eine eher enge Auslegung der Genozid-Konvention, empfängt in seiner Londoner Wohnung, unweit der Universität von Middlesex, wo er ebenfalls lehrt.

Schabas: Wir stritten anschließend im Team darüber, ob der Begriff Genozid, also Völkermord, passend sein könnte. Ich war der einzige Völkerrechtler in der Gruppe und etwas blamiert, weil ich die Antwort nicht parat hatte. Zu Hause las ich in der Genozid-Konvention nach, die 1948 im Rahmen der damals neu gegründeten [Uno](#) beschlossen worden war, und fand heraus, dass sich seit den Fünfzigerjahren niemand umfassend wissenschaftlich damit beschäftigt hatte.

»Das Wort Genozid umweht ein geheimnisvoller Nimbus.«

SPIEGEL: Sie schrieben ein bis heute zentrales Standardwerk, Genozid wurde Ihr Lebensthema. Seit dem 7. Oktober, dem brutalen Überfall der [Hamis](#), und dem nachfolgenden Gazakrieg ist wieder ein Streit um das Wort entbrannt. [Südafrika](#) hat Klage gegen [Israel](#) wegen Völkermords vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag eingereicht. Viele Leute haben bei »Genozid« eher Fotos der Nazi-KZ im Kopf oder von den Macheten in Ruanda.

Schabas: Es ist nicht klar, warum manche Bilder bei Menschen das Gefühl auslösen, das ist Genozid, und andere nicht. Für die Verfolgung der Uiguren in China hat sich der Begriff nicht durchgesetzt, bei den Jesiden durch den »Islamischen Staat« schon. Vor dem Holocaust gab es den Völkermord an den Armeniern ab 1915, davor in Namibia den Genozid an den Herero und Nama.

SPIEGEL: Ist es nicht egal, wie das Verbrechen heißt?

Schabas: Für Opfergruppen ist es oft bedeutsam, viele denken, ihr Leid würde ohne das Label Genozid geringer bewertet. Und dann gibt es noch einen praktischen Grund: Die Türen des IGH, wo Staatenstreitigkeiten verhandelt werden, öffnen sich gegenüber den meisten Staaten nur, wenn sie sich auf die Genozid-Konvention berufen, für die das Gericht explizit zuständig ist.

SPIEGEL: Genozid ist mehr als ein juristischer Terminus, es ist eine moralische Kategorie geworden, die inflationär verwendet wird. Könnte man den juristischen Terminus einfach abschaffen, wie einige Ihrer Juristenkollegen finden?

Schabas: Man könnte. Es gibt den Straftatbestand »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, der über die Jahre hinweg immer erweitert wurde, beispielsweise um das Verschwindenlassen von Personen, wie wir es aus der argentinischen Militärdiktatur kennen. Auch das, was wir unter Genozid verstehen, könnte man als Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor die Gerichte bringen. Aber als wir Juristen, Diplomaten und Aktivisten in den Neunzigerjahren am Statut für die Gründung eines permanenten Internationalen Strafgerichtshofs arbeiteten, wagte sich kaum einer an die Genozid-Definition. Man hätte sie auch ausweiten können, etwa auf die Verfolgung politischer Gruppen, wie es häufig gefordert wird. Doch man hat sie als eine Art juristisches Artefakt behandelt, das man nicht antasten sollte. Das Wort Genozid umweht ein geheimnisvoller Nimbus.

SPIEGEL: Hat das mit seiner Entstehungsgeschichte zu tun?

Schabas: Der polnische Jude Raphael Lemkin hat den Begriff im Kontext des Holocaust erfunden, um auch ein Versäumnis zu heilen: Bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen verfolgten die Alliierten Verbrechen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg – nicht den Massenmord der Deutschen an der eigenen jüdischen Bevölkerung. Sie hatten Sorge, dass sie sonst bei nächster Gelegenheit für ihr eigenes Verhalten vor Gericht gezerzt würden, für den Umgang mit den Kolonien etwa oder im Fall der USA gegenüber den Afroamerikanern.

SPIEGEL: Und nun trifft der Genozid-Vorwurf ausgerechnet das Land, das als Folge des namensgebenden Völkermords gegründet wurde: Israel.

Schabas: Ja – und das ist tragisch. Ich komme selbst aus einer Familie von Holocaustüberlebenden, es war das prägende Ereignis meines Lebens.

SPIEGEL: Die Familie Ihres Vaters war vor der Schoa aus der heutigen Ukraine geflohen, Ihre Großtante überlebte versteckt in Berlin, Ihr Onkel nahm einen der Angeklagten der Nürnberger Prozesse fest, Arthur Seyß-Inquart, den deutschen Statthalter in den Niederlanden. Sind Sie deshalb Menschenrechtler geworden?

Schabas: Ich bin in den USA und in Kanada aufgewachsen, umgeben von Freunden, die Sparsbüchsen hatten, mit den Münzen wollten sie Bäume in Israel kaufen. Ich war immer wachsam gegenüber Antisemitismus. Aber ich hatte auch stets Schwierigkeiten mit der Idee, dass es eine Art Sammelplatz für uns Juden geben muss: Israel. Die Mehrheit der Juden lebt anderswo, in Ländern, in denen sie glücklich in pluralistischen Gemeinschaften existieren, in denen sie sicher sind und in denen ihre Rechte respektiert werden. Und gleichzeitig hatte ich mein Leben lang starkes Mitgefühl für die Palästinenser – dass sie die Unfallopfer wurden bei der Erschaffung des israelischen Staats.

SPIEGEL: [Palästina](#) sei in Ihr Herz eingebrannt, sagten Sie mal. 2012 haben Sie die Palästinensische Befreiungsorganisation ([PLO](#)) dabei beraten, sich der Zuständigkeit des IStGH zu unterwerfen. 2015 schmissen Sie deshalb Ihren Job als Uno-Sonderermittler für den Israel-Gaza-Krieg von 2014 hin, Israel warf Ihnen damals vor, Sie seien befangen, weil sie von der PLO 1300 Dollar für Ihre Beratertätigkeit erhalten hätten. Wie stark beeinflusst Ihre politische Haltung die Art, wie Sie das Völkerrecht interpretieren?

Schabas: Natürlich habe ich eine Meinung, aber ich bin in meiner Arbeit nicht voreingenommen. Mein Traum war immer ein starkes permanentes internationales Strafgericht, das unabhängig von der Uno und dem Sicherheitsrat Gerechtigkeit bringt. Deshalb habe ich Palästina zum Beitritt geraten, wie ich es jedem Land raten würde. Und ich habe mein Gutachten eingereicht, als der Chefankläger die Richter fragte, ob das Gericht zuständig für Palästina sein sollte. Ja, sollte es.

Der **Internationale Gerichtshof (IGH)** wurde 1946 als Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen geschaffen. Seine Aufgabe ist es, über Streitigkeiten zwischen Staaten zu befinden. Staaten können sich seiner Zuständigkeit für Streitfälle unterwerfen, einige völkerrechtliche Verträge sehen das Gericht explizit als Streitschlichter vor. So etwa Artikel 9 der Uno-Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermord, auf den sich Südafrika in seiner Klage vom 29. Dezember 2023 gegen Israel beruft. Außerdem erstellen die 15 Richter, die von der Uno-Generalversammlung gewählt werden, Gutachten für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

zu völkerrechtlichen Fragen. Der IGH arbeitet vom Friedenspalast im niederländischen Den Haag aus. Seine Urteile sind endgültig und bindend, durchsetzen kann er sie nicht. Der **Internationale Strafgerichtshof (IStGH)**, ebenfalls mit Sitz in Den Haag, soll Individuen strafrechtlich zur Verantwortung ziehen für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid und in bestimmten Fällen auch für das Verbrechen der Aggression, also des Angriffskrieges. Er soll tätig werden, wenn der betreffende Staat nicht willens oder nicht in der Lage ist, die Taten selbst zu verfolgen. Sein Gründungsdokument, das Römische Statut, wurde 1998 verabschiedet, seitdem sind 124 Staaten dem Vertrag beigetreten, ab Januar 2025 gehört auch die Ukraine dazu. Am 20. Mai 2024 beantragte der [Chefankläger des IStGH, Karim Khan](#), Haftbefehle für drei, inzwischen getötete, Hamas-Führer sowie Israels Premier Benjamin Netanyahu und den damaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – nicht für den schwer zu beweisenden Straftatbestand des Genozids. Bislang hat die Vorverfahrenskammer keine Entscheidung über die Haftbefehle verkündet. Zuletzt hatte sie am 17. März 2023 Haftbefehl unter anderem gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin erlassen. Die Entscheidungen des IStGH sind bindend, für ihre Umsetzung ist er jedoch auf die Kooperation der Mitgliedstaaten angewiesen, da er sie nicht selbst vollstrecken kann.

SPIEGEL: Herr Schabas, begeht Israel nun einen Genozid in Gaza?

Schabas: Ich bin weder Guru noch Richter. Die Gerichte werden es entscheiden, politische Gremien werden mit zeitlichem Abstand ein Wort dafür festlegen. Aber ich würde sagen: Man kann überzeugend argumentieren, dass Israels Reaktion den Straftatbestand des Genozids erfüllt.

SPIEGEL: Artikel 2 der Uno-Konvention definiert Völkermord als eine Handlung, »die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören«. Diese Absicht erkennen Sie im Fall Israels?

Schabas: Absicht ist ein Begriff aus dem Strafrecht, Richter an einem Tribunal für Staatenstreitigkeiten, wie der IGH in Den Haag es ist, tun sich damit eher schwer. Kann ein Staat eine Absicht haben? Ist die Absicht Israels die Absicht von Premierminister [Benjamin Netanyahu](#)? Oder ist sie die Summe verschiedener Absichten verschiedener Individuen? Wir wissen ja, dass es im israelischen Kriegskabinett unterschiedliche Ansichten gibt. Ich argumentiere schon lange, dass wir den Begriff der Absicht anders auslegen müssten, nämlich weiter: Wir können nicht in den Kopf eines Staats schauen, um seine Absicht zu ergründen. Wir müssen uns zusätzlich sein Verhalten ansehen: die Politik, die der Staat macht. Sein Handeln.

SPIEGEL: Warum haben die Macher der Genozid-Konvention den Begriff der Absicht dann benutzt?

Schabas: Die Konvention wurde 1948 als erster Menschenrechtsvertrag im Uno-System verabschiedet, sie wurde recht schnell verhandelt. Und man hatte bis dahin nur die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse als Erfahrung mit internationaler Strafgerichtsbarkeit. Die Sprache darin ist Sprache, wie wir sie aus dem individuellen Strafrecht kennen – nicht Sprache, die zur Verantwortlichkeit von Staaten passt. Das macht es so schwer, Urteile auf Grundlage der Konvention zu fällen.

Deaktivieren Sie Drittanbieter-Inhalte im Privacy-Center [Zur Datenschutzerklärung](#)

SPIEGEL: Sie sagen, man müsse sich Israels Handeln ansehen. Zu welchem Ergebnis kommen Sie?

Schabas: Wenn es, anders als etwa bei den Nazis und dem Beschluss zur »Endlösung der Judenfrage« auf der Wannsee-Konferenz, kein Dokument gibt, das die Absicht

deutlich macht, müssen wir nach anderen Faktoren, nach Mustern suchen, die auf die Absicht deuten. Indikatoren könnten die Vertreibung der Bevölkerung sein, der Angriff auf Kinder, genderspezifische Gewalt. Die Richter werden sich zum Beispiel anschauen, ob eine Gruppe eher vom Territorium vertrieben werden soll oder umgebracht.

SPIEGEL: Ersteres deutet auf »ethnische Säuberung« hin, Letzteres auf Völkermord.

Schabas: Im Fall der ethnischen Minderheit der [Rohingya](#) in [Myanmar](#) gab es sehr viele beschädigte Häuser und in Relation dazu weniger Tote. Viele Leute konnten raus, sie wurden nicht davon abgehalten, nach Bangladesch zu fliehen. Das waren ganz klar Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, doch nach der strengen Auslegung der Konvention war es meiner Ansicht nach kein Genozid. In Gaza hingegen ist die Infrastruktur massiv zerstört, die Leute können nirgendwohin fliehen, dazu diese schrecklichen Äußerungen von Yoav Gallant ...

SPIEGEL: ... der damalige israelische Verteidigungsminister hatte am 9. Oktober gesagt: »Es wird keinen Strom, keine Lebensmittel und keinen Treibstoff geben.« Diese und viele andere solche Äußerungen wurden im Schmerz unmittelbar nach dem Massaker der Hamas getätigt.

Schabas: Wenn wir sie mit der Beweislage aus dem Myanmar-Fall oder den Fällen rund ums ehemalige [Jugoslawien](#) vergleichen, sind sie sehr drastisch. Man kennt da eher Entgleisungen einzelner Soldaten. Hier kommen die Äußerungen von Ministern, Regierungssprechern und Militärführern mit Einfluss auf die Truppen. Sie sind häufiger zu hören und schwerwiegender als in jedem anderen Fall, den ich vor diesem Gericht kenne.

SPIEGEL: Laut dem IGH hätte Israel nach der Genozid-Konvention die Pflicht, aufwiegeln Äußerungen vor seinen eigenen Gerichten zu verfolgen.

Schabas: Und die israelische Justiz tut es nicht. Dieses Versagen kann juristisch als Anstiftung gewertet werden. Da gibt es Vorbilder aus den Folgeprozessen von [Nürnberg](#). Damals waren getötete Piloten der Alliierten durch deutsche Straßen geschleift worden, die Polizei stand daneben. Sie hat sich nicht eingemischt, das wurde als Ermutigung zum Verbrechen bewertet.

SPIEGEL: Viele Beobachter, darunter namhafte Juristen aus aller Welt, sehen aufseiten der Hamas eine genozidale Absicht gegeben. Sie auch?

Schabas: Nein. Verstehen Sie mich nicht falsch, der Überfall war extrem brutal. Aber rein juristisch gesprochen kann ich aus den Äußerungen der Hamas-Führung im Zusammenhang mit dem Angriff die »Absicht« nicht ganz so klar herleiten. Es gibt Leute, die den 7. Oktober in Verbindung bringen mit einem Statement aus der alten Hamas-Charta, die dazu aufruft, die Juden auszulöschen. Doch in Bezug auf diesen konkreten Angriff kenne ich keine solche Äußerung. Von etwa 1200 Toten sind etwa ein Drittel Militärs oder Polizei gewesen, und verhältnismäßig wenig tote Kinder. Ich will nichts entschuldigen, aber ich sehe das Ziel des Angriffs darin, möglichst viele Soldaten zu töten und Geiseln als Verhandlungsmasse zu nehmen.

SPIEGEL: Eltern und Kinder wurden in ihren Schlafanzügen hingerichtet!

Schabas: Und das ist grauenvoll. Viele Gerichte werden sich berechtigterweise damit beschäftigen. Es besteht kein Zweifel daran, dass am 7. Oktober 2023 Menschenrechtsverbrechen begangen wurden.

SPIEGEL: Müssen die Statements sich auf den konkreten Angriff beziehen?

Vernichtungsfantasien der Hamas in Bezug auf Israel gibt es schließlich genug, 2019 etwa sprach ein hochrangiges Mitglied davon, Juden weltweit zu töten und »sie in Stücke zu reißen«.

Schabas: Bitte unterstellen Sie mir nicht, dass ich ein Unterstützer der Hamas wäre. Ich bin sicher, dass es in der Hamas und unter den Zivilisten in Gaza Menschen gibt, die üble rassistische Ansichten über Juden hegen und vielleicht sogar ihre Vernichtung fordern. Nur hat die Hamas in den vergangenen Jahren ihre offen antisemitische Rhetorik aufgegeben und fordert zwar die Zerstörung Israels, also eine »Einstaatenlösung«. Die Forderung nach dem Ende eines Staats, der eine politische Einheit ist, ist nicht dasselbe wie die Forderung nach der Ermordung derjenigen, die dort leben. Ich halte den Vorwurf des Völkermords nicht für sehr stichhaltig, aber ich überlasse es den Anhängern der Hamas, darauf zu antworten. Und selbst wenn es einer wäre, entschuldigt ein versuchter Völkermord keinen weiteren.

SPIEGEL: Am 7. Oktober und im darauf folgenden Gazakrieg sind inzwischen Zehntausende Menschen gestorben. Welche Rolle spielen die reinen Zahlen für die Frage, ob es sich um einen Genozid handelt?

Schabas: Die Zahlen sind außergewöhnlich hoch. Und es verrät etwas über die Kriegsführung, wie sehr sie auseinandergehen: Aufseiten der Israelis soll es neben den zivilen Opfern vom 7. Oktober mehrere Hundert tote Soldaten gegeben haben, auf palästinensischer Seite sollen Zehntausende Zivilisten und Kombattanten gestorben sein. Zusammengenommen mit dem Hunger, dem mangelnden Zugang zu Wasser und Hygiene, der systematischen Zerstörung der Häuser, Schulen, Krankenhäuser, ergibt das ein Bild, das als genozidale Absicht interpretiert werden kann. 2022, als Bomben im ukrainischen Mariupol ein Krankenhaus trafen, war der weltweite Aufschrei groß. In Gaza sind praktisch alle Krankenhäuser systematisch zerstört worden.

SPIEGEL: Unter den ukrainischen Krankenhäusern befanden sich keine militärisch genutzten Tunnel, wie es für Gaza angenommen wird, die aus diesem Grund völkerrechtlich betrachtet legitime militärische Ziele sein können.

Schabas: Wenn wir derart wenig zwischen Zivilisten und Kombattanten unterscheiden, könnte man auch sagen, man dürfe eine Atombombe auf Gaza abwerfen. Das fänden alle, zu Recht, verrückt. Verhältnismäßigkeit ist ein Kernprinzip des humanitären Völkerrechts. Man stelle sich vor, die israelische Rettungsaktion zur Befreiung von vier Geiseln vor einigen Monaten, bei der auch etwa 300 Palästinenser ums Leben gekommen sein sollen, hätte woanders auf der Welt stattgefunden. Hätte man etwa in Berlin 300 andere getötet, um vier zu retten? Das ist in hohem Maße unverhältnismäßig.

SPIEGEL: Müsste man nicht eine angegriffene Demokratie, die sich verteidigt, anders behandeln als eine Gruppe von Terroristen?

Schabas: Man könnte auch sagen, dass man die Menschen eines besetzten Gebiets besonders schützen muss. Es gibt ein Missverständnis, was das Recht auf Selbstverteidigung in der Uno-Charta angeht. Das bezieht sich auf einen internationalen Konflikt zwischen Staaten. Der rechtliche Anwendungsfall für die Situation in Gaza lautet jedoch: Israel besetzt Gaza seit 1967 und trägt laut der vierten Genfer Konventionen als Besatzungsmacht die Verantwortung dafür, die Bevölkerung zu schützen. Der Internationale Gerichtshof hat dies in seinem Gutachten vom 19. Juli 2024 klargestellt.

»Hier werden ganze Städte evakuiert und danach vollständig zerstört, sodass niemand zurückkehren kann. Das nennt man Vertreibung.«

SPIEGEL: Israel betrachtet den Küstenstreifen seit der Räumung seiner Siedlungen und Militärposten 2005 als nicht besetzt.

Schabas: Als ich 2014 im Rahmen meiner Tätigkeit als Uno-Chefermittler zum damaligen Konflikt erfolglos versucht habe reinzukommen, hatte ich schon das Gefühl,

dass Gaza besetzt ist. Das Völkerrecht stellt die Frage nach der »effektiven Kontrolle«. Israel kontrolliert den Luftraum, den Seezugang, es entscheidet, welche Güter die Grenzen passieren. In seinem Gutachten vom Juli 2024 bestätigte der IGH erneut, dass ganz Palästina, sowohl der [Gazastreifen](#) als auch das [Westjordanland](#) und Ostjerusalem, völkerrechtlich besetztes Gebiet ist. Er erklärte außerdem, dass die Besetzung schnell beendet werden muss.

SPIEGEL: Die Israelis sagen, dass sie Zivilisten vor Angriffen warnen. Sie rufen »humanitäre Korridore« aus, damit Zivilisten fliehen können ...

Schabas: Ja, das Völkerrecht gebietet es zu warnen, bevor man beispielsweise ein Gebäude bombardiert, in dem sich auch Zivilisten aufhalten könnten. Aber hier werden ganze Städte evakuiert und danach vollständig zerstört, sodass niemand zurückkehren kann. Das nennt man Vertreibung, das ist mindestens ein Kriegsverbrechen. Man kann nicht einen ganzen Landstrich zum militärischen Ziel erklären.

SPIEGEL: Für Israel ist es schwierig, zwischen militärischen und zivilen Zielen zu unterscheiden, da die Hamas immer wieder Zivilisten als menschliche Schutzschilde missbrauchen soll.

Schabas: Es gibt konkrete Fälle, wo das stattfindet, aber man kann nicht ganz Gaza als menschlichen Schutzschild begreifen.

SPIEGEL: Sie haben stets eine enge Auslegung des Genozid-Begriffs gelehrt. Auch als Sie den Staat Myanmar vor dem IGH vertreten haben, legten Sie dar, warum das Land keinen Völkermord an der muslimischen Minderheit der Rohingya begeht. Insofern ist Ihre Argumentation, dass es sich bei Israels Kriegsführung um Genozid handeln könnte, überraschend.

Schabas: Das Völkerrecht entwickelt sich laufend weiter. Es zählt nicht nur, was in internationalen Verträgen steht, sondern auch, welche Rechtsauffassungen die Staaten in ihren offiziellen Äußerungen über die Jahre hinweg darlegen. Daran orientieren sich die Gerichte. Noch in den frühen Nullerjahren haben sich etwa die Richter des Jugoslawientribunals und des IGH für eine enge Auslegung entschieden – auf Grundlage des Entstehungsprozesses der Konvention. Da dachte ich: Okay, diese Konvention wird nie zu Verurteilungen führen. Aber Staaten scheinen der engen Auslegung nicht mehr zu folgen: Sowohl im Myanmar-Fall als auch bei anderen zeigen sie, dass sie Genozid breiter interpretieren. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Richter von der Welle der weiten Auslegung erfasst werden.

»Staaten treten für andere Staaten ein – und zwar, weil sie sich verantwortlich dafür fühlen, das Völkerrecht als solches voranzubringen. Das sind aufregende Zeiten!«

SPIEGEL: In den vergangenen Jahren ist das Völkerrecht regelrecht in Mode gekommen. Länder des Globalen Südens berufen sich vor internationalen Gerichten vermehrt darauf: Allein der IGH ist derzeit mit vier Fällen beschäftigt, bei denen es um Genozid geht, da klagt Südafrika gegen Israel, Nicaragua gegen [Deutschland](#), die Ukraine gegen Russland und Gambia gegen Myanmar. Außerdem behandelt der IGH einen Fall auf Grundlage der Anti-Folter-Konvention und zwei wegen der Anti-Diskriminierungs-Konvention ...

Schabas: ... und er soll eine beratende Stellungnahme zum Klimawandel und zum Streikrecht abgeben. Ein solches verbindliches Gutachten hat er im Juli dieses Jahres bereits zum besetzten Palästina verfasst. Es ist bemerkenswert: Die Staaten vertrauen 15 Richtern, umfassend über die Menschenrechte zu wachen. Wer mal versucht hat, 15 Leute auf einen Nenner zum Nahostkonflikt zu bringen, weiß, wie unglaublich es ist,

dass die Richter einstimmige Entscheidungen treffen. Zu Palästina äußern sie sich bemerkenswert einhellig.

SPIEGEL: Immer mehr Staaten wählen den juristischen Weg – ist das ein Zeichen, dass andere internationale Gremien wie der Sicherheitsrat und die Uno-Generalversammlung ausgedient haben?

Schabas: Sie sind zumindest unwichtiger geworden, weil sie die tatsächlichen Machtverhältnisse in der Welt nicht widerspiegeln. Eine neue Entwicklung ist, dass sich viele Staaten an sogenannten Interventionen beteiligen – sie bringen sich mit völkerrechtlichen Gutachten zu Fragen ein, von denen sie nicht unmittelbar betroffen sind. Früher haben Staaten sich eingemischt, wenn es etwa um einen Streit über eine Seegrenze in ihrer Nähe ging. Im Fall Ukraine vs. Russland dagegen haben 33 Staaten, darunter Deutschland, ihre Einschätzungen abgegeben. Das Neue ist, dass Staaten für andere Staaten eintreten – und zwar, weil sie sich verantwortlich dafür fühlen, das Völkerrecht als solches voranzubringen. Das sind aufregende Zeiten, ich habe so etwas noch nie erlebt!

SPIEGEL: Geht es bei der Klage Südafrikas gegen Israel oder bei Nicaraguas Vorwurf an Deutschland, sich durch seine Waffenlieferungen an einem Genozid zu beteiligen, nicht auch um mehr: um ein Element der Rache des Globalen Südens am Norden für jahrzehntelange Doppelstandards?

Schabas: Es gibt zumindest ein Element von quid pro quo, dies für das. Denn das Völkerrecht hat ja vor allem der mächtige Westen entwickelt, also soll er sich mal daran halten. Natürlich handeln die Staaten auch aus Eigeninteresse. Das gilt jedoch auch für Deutschland, wenn es vor Gericht für die Ukraine eintritt – hier gibt es eine politische Agenda, nämlich dass sich die Europäer vor Russland schützen wollen. Im Fall von Myanmar hat sich Deutschland gemeinsam mit unter anderem Kanada, Frankreich und Großbritannien eingemischt. Das dürften nun einige Juristen im Auswärtigen Amt bereuen ...

SPIEGEL: ... dieselben Leute plädierten damals für eine breitere Auslegung der Völkermordkonvention, die Südafrika nun für seine Argumentation gegen Israel benutzt. »Vor Gericht werden Doppelstandards schnell offensichtlich.«

Schabas: Diese Wirkung hatte Deutschland sicherlich nicht beabsichtigt, und das ist das Gute am Recht: Wenn Staaten im Sicherheitsrat ihre Verbündeten beschützen und an einem Tag so, am anderen so argumentieren, lässt sich leicht sagen: So sind Staaten eben, Heuchler. Vor Gericht werden Doppelstandards schnell offensichtlich.

SPIEGEL: Haben Sie eine Erklärung für diese globale Hinwendung zum Völkerrecht?

Schabas: Es gibt ein Bedürfnis, Streitigkeiten eher rechtlich zu regeln als durch die viel dehnbareren Regeln des Politischen. Es gibt inzwischen ausgefeilte Menschenrechtsverträge, die sich in den vergangenen 60, 70 Jahren entwickelt haben. Kleinere Staaten, die die Mehrheit aller Staaten darstellen, haben realisiert, dass es ihnen mehr hilft, darauf zu bestehen, dass das Recht eingehalten wird.

SPIEGEL: In Deutschland haben verschiedene Organisationen versucht, Waffenlieferungen nach Israel zu stoppen. Grüne Regierungsmitglieder sollen Exporte nach Israel verzögert haben. Gleichzeitig sagte der deutsche Bundeskanzler weitere zu. Wozu wäre die [Bundesrepublik](#) nach der Genozid-Konvention verpflichtet?

Schabas: Mitgliedstaaten der Konvention müssen Genozid verhindern und strafverfolgen. Lange verstand man darunter: auf dem eigenen Territorium. Aber in Bezug auf Serbien und dessen Einfluss auf die [Republika Srpska](#), wo im Juli 1995

Tausende muslimische Bosnier im Massaker von Srebrenica hingerichtet wurden, urteilte der IGH 2007, dass die Verpflichtung weitreichender gilt – nämlich insbesondere dann, wenn man eine einflussreiche Beziehung zu dem Staat hat, der möglicherweise gegen die Konvention verstößt. Da geht es nicht nur darum, keine Waffen zu liefern, die für einen Völkermord eingesetzt werden können. Sondern sein spezielles Verhältnis zu nutzen, um politisch Druck auszuüben.

SPIEGEL: Ausgerechnet Deutschland, das sechs Millionen Juden umgebracht hat, darunter Mitglieder Ihrer Familie, soll Israel nun wegen Genozids kritisieren?

Schabas: Frankreich hatte historisch enge Verbindungen zur Regierung in Ruanda. Wäre Präsident [François Mitterrand](#) 1994 ins Flugzeug gestiegen, nach Kigali geflogen und hätte zu den ruandischen Führern gesagt: Ihr geht zu weit, hört auf – die Geschichte, der Genozid an den Tutsi, wäre vielleicht anders ausgegangen. Man kann besser von seinen Freunden gestoppt werden als von seinen Feinden. Als treuer Freund Israels hat Deutschland die Pflicht, einzugreifen und seinen Einfluss geltend zu machen.

SPIEGEL: Herr Schabas, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.